

## **AK Ausländerbehörde**

### **Positionspapier 25.1.2023**

Seit Anfang 2021 besteht der AK Ausländerbehörde, ein Zusammenschluss aus Beratungsstellen aus den Bereichen der Migrationsarbeit und der Flüchtlingshilfe aus Tübingen sowie von Vertreter\*innen des Integrationsrats. Anlass waren zum einen ein häufig von Klient\*innen erlebter unfreundlicher und herablassender zwischenmenschlicher Umgang, Nicht-Beantwortung von Anfragen, die mangelhafte terminliche Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Behörde mit vielen negativen Folgen während der Corona-Pandemie (aber auch danach) sowie fachliche Mängel. Der Arbeitskreis brachte im Laufe der Zeit gegenüber der Ausländerbehörde der Stadt Tübingen sowie gegenüber den städtischen Gremien zahlreiche Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge zur Arbeit der Ausländerbehörde vor. In regelmäßigen JourFix mit der Leitung der Ausländerbehörde wurden Standpunkte ausgetauscht und gemeinsame Vereinbarungen getroffen. Die Gespräche waren von gegenseitigem Respekt geprägt und auch teilweise produktiv, im Ergebnis sind sie für den AK Ausländerbehörde jedoch ernüchternd. Aus Sicht des AK hat sich das Amt an viele Vereinbarungen nicht gehalten. Die Kommunikation mit den Beratungsstellen hat sich zwar verbessert bis hin zu einem privilegierten Zugang bei bestimmten Anliegen, nötige strukturelle Verbesserungen sind jedoch ausgeblieben. Etliche angesprochene und besprochene Mängel bestehen weiter oder haben sich sogar verschärft. Derzeit ist es etwa seit Wochen überhaupt nicht möglich, einen Termin bei der Ausländerbehörde über das Online-Terminsystem zu buchen. Anträge und Anfragen bleiben monatelang unbeantwortet. Dies deutet darauf hin, dass die Behörde nicht mehr arbeitsfähig ist. Auch an der Personalsituation des Amts hat sich nichts verbessert.

#### **Aktuell fordert der AK Ausländerbehörde insbesondere:**

##### **1. Die Dauer bis zum Erhalt eines Termins muss deutlich kürzer werden!**

Neben der Möglichkeit der Online-Terminvereinbarung muss die Ausländerbehörde an mindestens einem Tag in der Woche ohne Termin zugänglich sein. Dies kann dabei helfen, dass Klient\*innen rechtzeitig ihre Ausweise verlängert bekommen können und Anträge aller Art barrierefrei einreichen können. Die Wartezeit für einen über das Online-Terminvereinbarungssystem beantragten Termin sollte drei Wochen nicht übersteigen. Eine zuverlässige, telefonische Erreichbarkeit während den Öffnungszeiten muss gewährleistet sein. Um dies realisieren zu können, muss die Anzahl der Schalter in der Behörde erhöht und das insgesamt nötige Personal eingestellt und eingearbeitet werden.

##### **2. Die Dauer von der Antragstellung bis zur Entscheidung sollte nicht länger als zwei Monate sein!**

Von der Eingabe eines Antrags auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis bis zur Entscheidung vergehen häufig viele Monate, in Einzelfällen sind vor über zwei Jahren gestellte Anträge noch nicht entschieden, obwohl die Anträge von den Beratungsstellen gut vorbereitet wurden und alle Voraussetzungen vorliegen. Dies führt dazu, dass vielen Klient\*innen Rechte vorenthalten werden und sie z.B. weiter „vollziehbar ausreisepflichtig“ in der Duldung bleiben. Während des OB-Wahlkampfs behauptete Boris Palmer, dass bei der Ausländerbehörde stets alle vorhandenen „Spielräume“ genutzt werden. Doch dies ist gerade nicht der Fall. Häufig werden insbesondere bei Nachweisen zum Beispiel zur Lebensunterhaltssicherung extra Anforderungen gestellt, die der Gesetzgeber gar nicht erwartet.

##### **3. Für jeden Einzelfall braucht es eine\* zuständige\*n Sachbearbeiter\*in und**

**Ansprechpartner\*in!** Bereits vor zwei Jahren regte der AK Ausländerbehörde an, dass die Ausländerbehörde für jeden Einzelfall eine\*n zuständige\*n Sachbearbeiter\*in angeben sollte, der/die sowohl für die Klient\*innen als auch ihre Vertreter\*innen konkrete\*r Ansprechpartner\*in ist. Dies ist leider nie realisiert worden. Das von der Ausländerbehörde praktizierte System der Buchstabenzuordnung mit mehreren Sachbearbeiter\*innen sowie die stetige Fluktuation des Personals führen dazu, dass es keine zuständigen Personen und damit keine verlässlichen Ansprechpartner\*innen gibt. Zuständigkeiten werden häufig negiert. Wir regen daher nochmals die Einführung von Vertretungsregelungen an, wie sie in vielen anderen Behörden praktiziert werden. Entscheidungen über Anträge werden häufig nicht getroffen, weil gesagt wird, dass der Antrag zunächst noch der Leitung vorgelegt werden müsse. Sachbearbeiter\*innen müssen aus unserer

Sicht so qualifiziert und legitimiert sein, dass sie selbst Entscheidungen über Anträge / Vorgänge im Einzelfall treffen können und dürfen. Die aktuelle Verfahrensweise führt zu einem Entscheidungstau bei der Leitung der Ausländerbehörde.

#### **4. Die Beratungsstellen brauchen eine Kooperation auf Augenhöhe**

Es müssen Verfahrensweisen etabliert werden, die die Beratungsstellen ernst nimmt und eine verantwortliche Zusammenarbeit praktiziert wird. Hierzu gehört, dass Vertreter\*innen der Beratungsstellen im Einzelfall Anspruch auf Beantwortung von Sachstandsfragen haben und von den Mitarbeiter\*innen der ABH über Anforderungen an die Klient\*innen sowie über Entscheidungen in Kenntnis gesetzt werden. Kommunikation und Zusammenarbeit kann keine Einbahnstraße sein.

#### **5. Die Allgemeinverfügung zu Fiktionsbescheinigungen muss zurückgenommen werden.**

Die von der Stadt Tübingen herausgegebene Allgemeinverfügung vom 17.1.2023 ist aus unserer Sicht nicht nur rechtswidrig, sondern sie hilft auch niemandem. Die scheinbar pragmatische Praxis, dass von der Ausländerbehörde ausgestellte Fiktionsbescheinigungen weitergelten, wenn sie abgelaufen sind, wird zu massiven Problemen für die Inhaber\*innen dieser vorläufigen Ausweise an anderer Stelle führen. Damit diese Menschen keine Probleme mit Sozialleistungen (z.B. Kindergeld, Bürgergeld, Wohngeld), ihrer Beschäftigungserlaubnis oder bei Aufenthalt außerhalb der Stadt Tübingen bekommen, brauchen sie gültige Fiktionsbescheinigungen. Im Übrigen besteht ein Rechtsanspruch auf Ausstellung solcher Bescheinigungen, denen sich die Stadtverwaltung nicht einfach entledigen kann. Die mit der Allgemeinverfügung begonnene Maßnahme ist ein weiteres Indiz dafür, dass diese Behörde nicht mehr arbeitsfähig ist. Anstatt keine Fiktionsbescheinigungen mehr auszustellen, sollte die Ausländerbehörde die Entscheidungen über Anträge für Aufenthaltserlaubnisse oder Niederlassungserlaubnisse beschleunigen und dafür sorgen, dass reguläre Aufenthaltstitel ausgestellt werden. Dann braucht es auch nicht so viele Fiktionsbescheinigungen.

**6. Wir brauchen insgesamt eine andere Haltung bei der Ausländerbehörde.** Wir brauchen eine Ausländerbehörde, die sich insgesamt nicht bloß als „Gefahrenabwehrbehörde“ sieht und entsprechend handelt, sondern die produktiv mit der Einwanderungsgesellschaft umgeht und Integration aktiv begleitet und unterstützt. Es ist auch notwendig, dass Mängel und Fehler nicht unter den Teppich gekehrt werden, sondern aktiv angegangen werden.

**7. Notwendige Änderungen müssen vom Gemeinderat und der Stadtspitze erkannt und angegangen werden.** Es ist uns ein Anliegen, dass die chronischen Probleme und Missstände bei der Ausländerbehörde vom Gemeinderat und der Stadtspitze erkannt und ernst genommen werden und dass Anstrengungen unternommen werden, um diesen Missständen wirksam entgegenzuwirken.

Im AK Ausländerbehörde arbeiten zusammen:

Aidshilfe Tübingen e.V.

AK Asyl Südstadt

Asylzentrum Tübingen e.V.

Caritas Migrationsberatung

InFö Migrationsberatung

Jugendmigrationsdienst im Diakonischen Werk Tübingen

Kit Jugendhilfe K.I.O.S.K

Mobile Jugendarbeit Tübingen Hilfe zur Selbsthilfe gGmbH

Plan.B bei move on - menschen.rechte tübingen e.V.

Terminanfrage 25.1.2023: Kein Termin buchbar



Willkommen in Tübingen > Bürgerservice > Terminvereinbarung

### Terminvereinbarung im Ausländeramt

Adresse:

Ausländeramt  
Schmiedtorstraße 4  
72070 Tübingen

Leider können wir Ihnen aktuell keinen freien Termin anbieten.

Bitte versuchen Sie es morgen früh erneut. Wir schalten täglich zusätzlich verfügbare Termine für Sie frei.

**Kein Termin vor Ablauf Ihres Dokumentes frei?** Das ist kein Problem, bitte buchen Sie den nächsten freien Termin, auch wenn Ihr Dokument in der Zwischenzeit abläuft. Wenn Sie die Terminbuchung haben, dann halten Sie sich weiterhin erlaubt in Deutschland auf.

Januar 2023						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
26	27	28	29	30	31	1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31	1	2	3	4	5

  

Februar 2023						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
30	31	1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	1	2	3	4	5

  

März 2023						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
27	28	1	2	3	4	5

Anschreiben an Sachbearbeiterin 13.1.22 – zum wiederholten Mal nur automatisierte (Nicht-)Antwort

Betreff **Automatic reply: Fwd: [REDACTED] Antrag Aufenthaltserlaubnis**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Email.

Aufgrund der Ukrainekrise und wegen eklatanten Personalmangels, kann die aktuelle Bearbeitung von Anfragen und Anträgen, welche der rechtlichen Prüfung bedürfen, einige Zeit in Anspruch nehmen.

Bitte beachten Sie, dass ich mich lediglich Dienstag, Donnerstag und Freitag in Teilzeit im Büro befinde.

Sie können sich online auf unserer Homepage, unter <https://www.tuebingen.de/verwaltung/dienststellen#/A/auslaenderamt> einen Termin für das Ausländeramt selbständig buchen. Bitte nehmen Sie von diesem Angebot Gebrauch.

**Eine tägliche Freischaltung von tagesaktuellen Terminen erfolgt bei ausreichender Kapazität an Mitarbeitern.**

Mit freundlichen Grüßen

**Universität Tübingen**

Ausländeramt  
Schmiedtorstraße 4  
72070 Tübingen  
Zuständigkeit: On-Z  
Tel. 07071/204-2549  
Fax. 07071/204-2223

**Das Ausländeramt ist täglich telefonisch zu erreichen:**

- Buchstabe A bis Fa: Telefon 07071 204-2553, -2551, -2552
- Buchstabe Fb bis Ne: Telefon 07071 204-2383, -2384
- Buchstabe Nf bis Z: Telefon 07071 204-2549, -2477